

# **Beitragsordnung**

## **des**

### **Gesangvereins »Liederkranz« von 1867 e.V. Salzgitter-Bad**

#### **§ 1 Allgemeines**

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie beschreibt vielmehr als Ergänzung der Satzung die Regelungen im Zusammenhang mit den Beitragszahlungen der Mitglieder. Sie wird von der Hauptversammlung beschlossen.

Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung, auch hinsichtlich der Höhe der Beiträge, gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Kalenderjahr.

#### **§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit**

Die Beiträge werden zum 1. Februar eines jeden Jahres erhoben.

Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung (IBAN).

Mitglieder, die nicht am Lastschrifteinzug teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 1. März eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10,00 € pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 10,00 € berechnet.

#### **§ 3 Ende der Mitgliedschaft**

Endet die Mitgliedschaft durch freiwilligen Austritt, so muss der Mitgliedsbeitrag für das gesamte laufende Kalenderjahr entrichtet werden. Ebenso sind rückständige Beiträge zu begleichen.

Der vorläufige Ausschluss befreit das betroffene Mitglied nicht von der Zahlung rückständiger Beiträge und des Beitrages bis zum Ende des laufenden Jahres. Ebenso erfolgt im Todesfall keine Rückerstattung geleisteter Beiträge.

#### **§ 4 Höhe der Beiträge**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive Mitglieder 120,00 € pro Jahr, für fördernde und passive Mitglieder 90,00 € pro Jahr. Kinder und Jugendliche sind beitragsfrei. Ehrenmitglieder und Mitglieder ehrenhalber sind nicht verpflichtet, Beitragszahlungen zu leisten.

Bei Eintritt eines neuen Mitglieds in den Verein wird der Beitrag anteilig auf volle Monate aufgerundet erhoben.

Gesonderte Abteilungsbeiträge bedürfen der Zustimmung des Vorstands.

#### **§ 5 Vereinskonto**

Alle Zahlungen sind an das folgende Konto zu richten: IBAN DE10 2595 0130 0070 0046 35.

Diese Beitragsordnung wurde in der Hauptversammlung am 22.03.2023 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Salzgitter, den 22.03.2023

Der Vorstand